

Version 1.2

STP Handout

Zahlschein mit QR-Code

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung des Handouts.....	3
2	Fachlicher Hintergrund.....	3
3	Einrichtung der Verwendung der QR-Rechnung in LEXolution.KMS.....	3
3.1	Allgemein.....	3
3.2	Voraussetzungen.....	4
4	Ablauf	4

1 Zielsetzung des Handouts

Dieses Handout beschreibt den fachlichen Hintergrund und die notwendigen Einstellungen, um einen Zahlschein mit QR-Code, vereinfacht QR-Rechnung, zu erstellen.

2 Fachlicher Hintergrund

Die QR-Rechnung ersetzt die vorhandene Vielfalt der Einzahlungsscheine in der Schweiz, trägt somit zu einer Effizienzsteigerung und Vereinfachung des Zahlungsverkehrs bei und ermöglicht zugleich, die Herausforderungen durch Digitalisierung und Regulierung zu bewältigen.

Der Zahlteil kann auf drei Arten verwendet werden:

- in einer QR-Rechnung in Papierform integriert
- als Beilage zu einer Rechnung in Papierform
- in einer QR-Rechnung integriert für E-Mail-Rechnungen, z.B. im PDF-Format

Für die Implementierung gelten die „Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung“ mit den Gestaltungsvorgaben und dem Datenhaushalt für den QR-Code.

Für die QR-Rechnung gibt es die folgenden Verfahren:

- Verwendung der IBAN mit einer IID als Voraussetzung zur Verwendung der Creditor Reference (ISO11649) als QR-Referenz,
- Verwendung der QR-IBAN mit einer QR-IID im Wertebereich von 30000 bis 31999 zur Verwendung der ehemaligen ESR-Referenz als QR-Referenz.

Der mit entsprechendem Gerät (Smartphone, Scanner) elektronisch lesbare Swiss QR Code – mittig mit einem Schweizer Kreuz gekennzeichnet – enthält die zahlungsrelevanten Daten. Diese sind auf dem Zahlteil auch aufgedruckt und ohne technische Hilfsmittel lesbar.

Als Rechnungswährungen sind CHF und EUR zulässig.

3 Einrichtung der Verwendung der QR-Rechnung in LEXolution.KMS

3.1 Allgemein

In LEXolution.KMS wird der Druck auf eine separate Seite als Anlage zur Rechnung unterstützt. Dazu kann die Ausgabe auf ein perforiertes Papier entsprechend den Vorgaben oder die Ausgabe als pdf durch Auswahl der entsprechenden Vorlage gewählt werden.

Es werden ausschließlich QR-Rechnungen mit positivem Rechnungsbetrag unterstützt.

Alle benötigten Daten sind in LEXolution.KMS vorhanden und werden von dort gedruckt. Manuelle Ergänzungen sind nicht vorgesehen.

Die Spezifikation der QR-Rechnung umfasst optional zusätzliche Informationen und alternative Verfahren wie z.B. eBill. Diese Optionen werden nicht unterstützt.

Hinweis

Der Rechnungsentwurf muss nach dem Update auf die Version 5.9 von LEXolution.KMS erstellt worden sein. Da die Speicherung der Daten an der Rechnung für die Erstellung des QR-Codes erweitert wurde.

3.2 Voraussetzungen

Für die Verwendung der QR-Rechnung sind die folgenden Einrichtungsarbeiten notwendig.

Die Systemvorlagen für die QR-Rechnung und QR-Rechnung als pdf für den elektronischen Versand müssen installiert sein. Es stehen Systemvorlagen in den Sprache deutsch, französisch, italienisch und englisch zur Verfügung.

Für den Standort der Rechnung müssen die folgenden Informationen eingerichtet sein:

- Name der Kanzlei und/oder Zusatz
- V-Card Adresse der Kanzlei mit den Daten für Adresse, Hausnummer, PLZ, Ort und Land
- Mindestens eine Bankverbindung für den Standort

Für die Länder müssen die ISO2 Codes ausgefüllt sein.

Anforderungen an die Bankverbindung:

Die Bankverbindung muss dem Land Schweiz zugeordnet sein, da sonst keine Referenz berechnet und angezeigt wird.

Bei Verwendung der Creditor Reference als QR-Referenz muss das Feld IBAN ausgefüllt sein. Teilnehmernummer und Kundenidentifikation werden nicht benötigt. In der Referenz der QR-Rechnung wird links RF und rechts die Rechnungsnummer angezeigt.

Bei Verwendung der ESR-Referenz als QR-Referenz muss die QR-IBAN im Feld IBAN und die Teilnehmernummer eingegeben sein. In der Referenz der QR- Rechnung wird links die Teilnehmernummer und rechts die Rechnungsnummer angezeigt.

Bei Verwendung der ESR-Referenz sind nur numerische Rechnungsnummern erlaubt. Bei der Verwendung des Creditor Referenz können alphanumerische Rechnungsnummern verwendet werden. Diese werden in der Creditor-Referenz in Zahlen gewandelt.

Für den Rechnungsempfänger gelten die Anforderungen bzgl. Name und Adresse analog den Anforderungen des Standorts.

Hinweis

Die Daten sollen in die bestimmten Felder in LEXolution.KMS eingetragen sein und werden für die Verwendung im QR-Code benötigt. Nicht korrekte Daten können zu nicht ausführbaren Vorgängen bei der weiteren digitalen Verarbeitung führen und Kosten verursachen.

4 Ablauf

Der Anwender erstellt einen Rechnungsentwurf bzw. eine Rechnung. Je nach Konfiguration der EAK bzw. AAK wird die Option Zahlschein vorbelegt.

Alternativ kann diese Option im Rechnungsentwurf verändert werden.

Den Rechnungen werden automatisch die Bankverbindung des Standorts zugeordnet, um die Referenzen des Zahlscheins zu berechnen und im Rechnungsdokument zu verwenden. Ist keine Bankverbindung zugeordnet wird eine ungültige QR-Rechnung erstellt.

Sind einer Rechnung mehrere Bankverbindungen zugeordnet, erfolgt die Ermittlung der für den Zahlschein relevanten Bankverbindung nach den folgenden Regeln:

- Ist eine Bankverbindung als Standardbankverbindung markiert, wird diese verwendet.
- Sind mehrere Bankverbindungen vorhanden und es ist keine als Standardbankverbindung markiert, wird die erste Bankverbindung verwendet.

Der Anwender erstellt das Rechnungsdokument.

Bei angehakter Option Zahlschein wird die Standardssystemvorlage vom Typ Zahlschein automatisch am Ende der Rechnung, beginnend mit einer neuen Seite, angefügt.

Ist der Rechnungsbetrag kleiner oder gleich 0 wird kein Zahlschein angefügt.

Bei Gutschriften und Stornos wird kein Zahlschein angefügt.

Hinweis:

Je nach Ausgabe als pdf oder in gedruckter Form muss dafür die Vorlage gewählt werden.